



Schulleitung

Bäzweg 5, 6490 Andermatt
Tel. 041 887 15 55
schulleitung@schule-ursern.ch
www.schule-ursern.ch

Schulordnung

Version 2018/19

Grundsatz:

Die Schulordnung hat das Ziel ein friedliches, anständiges und ordentliches Zusammenleben und Arbeiten an unserer Schule zu unterstützen und ein Klima von Hilfsbereitschaft, Selbstverantwortung und Rücksichtnahme zu fördern.

A) Schulbetrieb

- Wir bemühen uns um eine positive Grundhaltung zum Erreichen unserer Ziele und schaffen ein ruhiges und ungestörtes Klima an der Schule.
- In allen Räumlichkeiten und auf dem Schulareal achten wir auf Ordnung und Sauberkeit und tragen Sorge zu Einrichtungen und Material. Für böswillige oder fahrlässige Sachbeschädigungen haben Verursacher aufzukommen.
- Während der Unterrichtszeit verhalten wir uns in der Schule leise und laufen in Gehgeschwindigkeit.
- Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus beim ersten Läuten. (Ausnahme: Kinder von Hospental und Realp und Schülerinnen und Schüler der Oberstufe vor Schulbeginn am Morgen.)
- In allen Schulräumen ist das Tragen von Hausschuhen obligatorisch. Diese werden sachgemäss versorgt und nicht draussen getragen.
- Persönliche Gegenstände werden ordentlich an den dafür vorgesehenen Orten deponiert. (Rucksäcke, Taschen etc.)
- Handys und Musikabspielgeräte können von den Lehrpersonen als Unterrichts-Medium erlaubt werden, ansonsten sind sie während der Unterrichtszeit und in den Pausen ausgeschaltet!
- Die Zimmermusikanlage bei Erlaubnis auf Zimmerlautstärke laufen lassen.
- Die Umgangssprache während der Schulzeit ist Deutsch und Mundart. Dies soll fremdsprachige Kinder im Erwerb der deutschen Sprache und in ihrer Integration unterstützen.

B) Pausen, vor und nach der Schule

- Wir gehen fair miteinander um und verletzen niemanden.
- Uneinigkeiten lösen wir gewaltfrei.
- Wir stossen niemanden in den Rücken oder holen jemanden gewaltsam von den Beinen!
- Mehrere Kinder gehen nicht gegen einzelne vor!

- Niemand wird gewaltsam oder ohne Zustimmung umgeworfen oder vom Platz getragen!
- Wir reden anständig miteinander und lachen niemanden als Gruppe aus!
- In den grossen Pausen begeben sich Schülerinnen und Schüler ins Freie. Dabei darf das Schulareal nicht verlassen werden.
- Schneeballwerfen ist auf dem Sportplatz erlaubt!
- Ballspiele sind nur auf dem Sportplatz und auf der 100m-Bahn bis zum Klettergerüst erlaubt!
- Bei Unterrichtsbeginn (zweiter Glockenschlag) sind wir am Arbeitsplatz bereit.

C) Sport

- Nach dem Turnen besteht Duschpflicht ab 3. Klasse.
- Die Turnhalle darf nur mit entsprechenden Sportschuhen betreten werden.

D) Schulhausplatz

- Velos und andere Fahrzeuge gehören nicht auf den Sportplatz! Sie werden auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. (Veloständer vor der Aula, Parkplätze etc.)
- Auf dem Schulareal gilt striktes Alkohol- und Rauchverbot! (Auch in der Freizeit – Aufsicht und Durchsetzung dann bei der Gemeinde!)
- Das Besteigen der Dachanlagen, von Tischen und Velounterständen ist verboten!

E) Allgemeines

- Eltern sind für die Erziehung ihrer Kinder, den Schulbesuch und den Schulweg hauptverantwortlich. Sie arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen und melden Absenzen baldmöglichst.
- Eltern haben das Recht, nach Voranmeldung den Unterricht zu besuchen!
- Den Weisungen der Schulleitung, der Lehrerschaft und der Hauswarte ist Folge zu leisten.
- Bei Verstössen gegen die Schulordnung oder das Schulgesetz werden entsprechende Massnahmen getroffen.
- Die Schulordnung wird jedes Jahr mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und den Eltern vorgelegt.

Die Unterzeichnenden bestätigen hiermit die Schulordnung zu kennen und sind mit den genannten Punkten einverstanden.

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Schülerinnen/ Schüler

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte
